

Vom Labeling-Ansatz zur abolitionistischen Politik?

Stephan Quensel, Universität Bremen

Die abolitionistische Diskussion gewinnt an Breite. Smaus' Analyse unterschiedlicher Gesellschaftsmodelle in dieser Bewegung (KrimJ 1986, 1–18) belegte dies auf der letzten AJK-Tagung in Steinkimmen (12–14. 12. 85) ebenso wie die dort vorgetragenen Versuche, den historischen Wurzeln sozialer Kontrolle näherzukommen und alternative Kontrolltechniken kritisch zu sichten.

Kein Wunder, besinnt sich doch mit dieser Perspektive der labeling-Ansatz auf seine eigentliche „politische“ Dimension. Die in diesem Ansatz – weg vom Täter und seinen individuellen wie gesellschaftlichen „Kriminalitäts-Ursachen“ hin zum Sanktionsapparat und dessen Interessen wie Hintergrund – verborgene Sprengkraft blieb lange Zeit (die ersten 17 Jahre des KrimJ) eingebettet in allgemeine Theoriediskussionen und Versuche zu empirischer Verifikation auf der Ebene der Sanktionsapparate und allenfalls der Normsetzung selber; eine letztlich noch immer traditionelle Verpuppung, die auch kriminalpolitisch – sofern sie sich überhaupt auf diese Ebene begab – fast ausschließlich täterbezogen argumentierte, sei es, daß sie ihn als stigmatisiertes Opfer beklagte, sei es, daß sie die „radical nonintervention“ als radikalisierte Alternative anpries.

In dem Moment, in dem sich dieser labeling-Ansatz auf seine politisch-praktische Funktion besann, nämlich analog zur das Verbrechen bzw. den Verbrecher bekämpfenden „Kriminalpolitik“ nunmehr seinem Paradigma entsprechend, den definierend-stigmatisierenden Sanktionsapparat zu „bekämpfen“, – und nicht nur einzelne seiner Einrichtungen wie etwa das offensichtlich bankrotte Strafvollzugssystem – (hier sträubt sich die Feder und fehlt der Begriff, meint doch „Kontrollpolitik“ in Analogie zur „Kriminalpolitik“ noch immer das Falsche, während uns der „Kampf“ gegen Ladendiebe und Cannabis-Konsumenten noch immer allzuleicht von der Zunge geht), in diesem Moment entstehen für uns neue Frage-Dimensionen, zumindest jedoch neue Akzente bei altgewohnten Frage-Problemen: Will man nämlich das Strafrecht insgesamt abschaffen, dann muß man sich mehr als bisher mit seinen Alternativen beschäftigen, mit dem Nebenstrafrecht (wie etwa Mansel mit seinem Referat über das Ausländerrecht), mit dem Zivilrecht

(Frehsee), mit der Sozialpädagogik (Ludwig: „Sozialpädagogik als weiche Kontrolle?“) oder der allgemeinen Sozialpolitik (Kunstreich „Alternative Sozialpolitik = alternative Kriminalpolitik?“) oder schließlich mit der Psychiatrie (Driebold; Bruns: „Über die Funktion psychiatrischer Zwangseinweisung“); wobei sich dann rasch herausstellt, daß auch diese Alternativen häufig ebenso, wenn nicht gar noch effektiver „kontrollieren“, und keineswegs stets die Menschenwürde und andere Grundrechte besser wahren können.

Will man das eine abschaffen, das andere einführen – was um so brennender wird, je ernster man diese politisch-praktische Wende nimmt –, gelangt man in eine weitere, bisher noch wenig untersuchte Fragedimension, nämlich in die nach unserem Gesellschafts-Modell, konkreter noch nach unserem Menschenbild – Homo homini lupus? –, nach unserer Staatsauffassung – Legitimes Gewaltmonopol nach Art absolutistischer Herrscher? –, wie nach dem (von den klassischen Soziologen kaum erkennbaren und deshalb von ihren kriminalsoziologischen Schülern auch kaum berücksichtigten) Stellenwert sich verselbständigender (Sanktions-)Apparate, Bürokratien und Professionen. Was also will die Bevölkerung wirklich (Sessar u.a.), wie möchte sie den Apparat einsetzen (Stehr: „Die Polizei als Notar“), wie setzen sich apparatspezifische Interessen gegen Bevölkerung und „Staat“ durch, welche Funktionen erfüllen die diversen „Politiken“, die Kriminalitätsfurcht, gegen wen richtet sich diese Machtpolitik eigentlich (gegen das Lumpenproletariat oder gegen Machtkonkurrenten?) und wie funktioniert diese Politik – durch Gewalt oder mittels eines (wie hergestellten?) hegemonialen Konsens?

Man kann diese Fragen „materialistisch“ vertiefen, indem man zeigt, wie diese Mechanismen – vom Bewußtsein der Bevölkerung über das Funktionieren der Apparate bis hin zur Wendepolitik das etabliert-vertikale System aufrechterhalten, – solange man sich dabei in seinen praktischen Handlungsmöglichkeiten nicht selber einbetoniert. Man kann aber auch zunächst einmal versuchen, Material zu sammeln, um die empirische Diskussionsbasis anzureichern, vor allem aber, um unsere (seit einem halben, seit einem Jahrhundert?) eingerostete Phantasie in Bewegung zu setzen. Unerlässlich hierfür ist der Blick über die künstlichen Grenzen der Kriminologie hinaus in die benachbarten Kleingärten; unterbelichtet zumindest bei uns ist der nach rückwärts gewandte historisch-vergleichende Blick etwa zur Entstehung der staatlichen Kontrollpolitik im Rahmen der Inquisition mit ihren Gefängnissen, zur hanseatischen Sozialpolitik mit ihrem bürokratischen Armenwesen, zur ausgrenzenden Sündenbockpolitik entstehender Nationalstaaten bzw. zur Psychiatrie- und Polizeipolitik des heraufkommenden bürgerlichen Staats, Fragen, die uns auf der übernächsten AJK-Tagung vom 20.–22. November 1986 in Saarbrücken beschäftigen werden. Ethnozentrisch befangen mißlingt uns – von der abstrakten Übernahme US-amerikanischer

Texte vielleicht einmal abgesehen – bisher zumeist der comparative Blick, nicht nur nach China (Rausch) sondern auch in unsere Nachbarstaaten, etwa zur Drogenpolitik oder auf dem Feld totaler Institutionen (Driebold); und: ethnologische Erfahrungen werden fast immer wirklichkeitsfremd utopisch überhöht oder als ebenso utopisch-wirklichkeitsfremd abgelehnt, – während wir uns alle unisono weigern, dann zumindest doch eigene konkrete Utopien entwerfen.

Gelingt es uns, aus unserem paradigmatischen Theoriengebäude auszubrechen, um im Rahmen eines abolitionistischen Ansatzes darüber nachzudenken (und vielleicht auch zu handeln?), wie wir denn eine Gesellschaft in unserer Zeit mit-organisieren könnten, mit dem je notwendigen Maß an Freiheit und Kontrolle, dann könnte es – angesichts der Offenheit dieser Fragen, im Wissen um ihre Widersprüchlichkeit und Ambivalenz – wieder Spaß machen, „Kriminologe“ zu sein. Zumindest war dies der vorherrschende Eindruck in diesem fast ausschließlich von „Jungen Kriminologinnen und Kriminologen“ bestimmten „Arbeitskreis“ in Steinkimmen.

März 1986

Postfach 330 440, 2800 Bremen 33